

Der Präsident

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover
Niedersächsisches Finanzministerium
Herrn Minister Gerald Heere
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Hannover, 5. September 2024

**Gesetzesentwurf der Bundesregierung eines Steuerfortentwicklungsgesetzes, BR-Drs. 373/24:
Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen**

Sehr geehrter Herr Minister Heere,

der o.g. Regierungsentwurf sieht die Einführung einer Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen vor. Die geplante Regelung war bereits Gegenstand des Wachstumschancengesetzes. Sie scheiterte nach intensiven Erörterungen aus gewichtigen Gründen im Vermittlungsausschuss im Februar dieses Jahres.

Unsere Mitglieder aus der mittelständisch geprägten Steuerberatungspraxis sind höchst irritiert, dass die Bundesregierung das Instrument nach so kurzer Zeit erneut auf die Tagesordnung ruft. Wir bitten Sie eindringlich, sich für den Verzicht auf die Regelung im Rahmen der Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrats zu dem Regierungsentwurf am 12.09.2024 einzusetzen.

Zuvorderst erscheint es höchst widersprüchlich, dass die Bundesregierung Anfang Juli dieses Jahres zwar erneut eine Wachstumsinitiative verbunden mit dem Versprechen des Bürokratieabbaus angestoßen hat – sie dieses Versprechen aber gleichzeitig torpediert, indem sie es abermals mit diesem bürokratischen Instrument garniert.

Die Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen entbehrt jeder Rechtfertigung. Sie orientiert sich eng an der Mitteilungspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltungen. Dabei verkennt der Vorstoß der Bundesregierung, dass national andere Voraussetzungen vorliegen als grenzüberschreitend. Grenzüberschreitende Gestaltungen profitieren oftmals von nicht aufeinander abgestimmten Besteuerungsmechanismen. Innerstaatlich zeigt sich indes ein völlig anders Bild. Hier ist es die Pflicht des Gesetzgebers, für eine adäquate Steuergesetzgebung zu sorgen, welche keine Besteuerungslücken aufweist.

Diese Verantwortung soll im Rahmen der Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen mittelbar auf den Berufsstand übertragen werden. Eine solche Pflichtverschiebung ist mehr als bedenklich. Aufgabe der Steuerberaterinnen und Steuerberater ist es, die Rechte und Pflichten der Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzverwaltung zu vertreten, so ein Kräftegleichgewicht im Rahmen des Besteuerungsverfahrens zu wahren und als Organ der Steuerrechtspflege zu wirken.

Der Präsident

Auch die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte, unabhängige Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht vom 12.07.2024 ausdrücklich, auf die Einführung des Instruments zu verzichten.

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Wirksamkeit der Mitteilungspflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen (BT-Drs. 20/6734) geht ferner hervor, dass beim BZSt seit dem Start des Instruments bis März 2023 knapp 27.000 Meldungen eingegangen sind. Die Bundesregierung führte in ihrer Antwort weiter aus, dass sich im Ergebnis 24 grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle ergaben, bei denen rechtspolitischer Handlungsbedarf identifiziert wurde. Eine derart übersichtliche „Erfolgsquote“ von 0,08 % ist grotesk, berücksichtigt man den immensen Aufwand in der Praxis.

Und schließlich: Das mit der geplanten Meldepflicht einhergehende Misstrauen enttäuscht umso mehr, als dem Berufsstand im Zuge der Corona-Wirtschaftshilfen die Bürde der Funktion des prüfenden Dritten auferlegt wurde. Im Moment der Krise erachteten die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger die Steuerberaterinnen und Steuerberater als in höchstem Maße vertrauenswürdige Instanz. Zu Recht. Vor dem Hintergrund der nunmehr wiederholt geplanten Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen fühlt sich der Berufsstand vor den Kopf gestoßen.

Wir sind Ihnen daher außerordentlich verbunden, wenn Sie sich in den Beratungen im Bundesrat und dem weiteren Gesetzgebungsverfahren für einen Verzicht auf die Mitteilungspflicht über innerstaatliche Steuergestaltungen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



WP/StB Christian Böke
Präsident